



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



BILDUNG
B

6 Jahre: Zusammen für die Zukunft lernen

WEGWEISER

Die Grundschule im Schuljahr 2024/2025

Impressum

25. überarbeitete Auflage

Redaktionsschluss: November 2023

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(v.i.S.d.P.)

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Internet: mbjs.brandenburg.de

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Fotos: vectorfusionart, Göran Gnaudschun, Die Hoffotografen

Herstellung: G&S Druck und Medien GmbH



Liebe Eltern,

der große Tag ist da – Ihr Kind kommt in die Schule! Die ganze Familie hat diesem Ereignis entgegengefeibert. Damit beginnt ein Lebensabschnitt, der das familiäre Zusammenleben spürbar verändert. Denn Vieles muss neu durchdacht, muss anders organisiert werden. Nach den Kita-Jahren gehört Ihr Kind nun zu den „Großen“. Nicht mehr allein das Spielen dominiert ab jetzt seinen Tagesrhythmus, sondern auch das systematische, organisierte Lernen. Natürlich ist Ihr Kind aufgeregt und erwartungsvoll, endlich wie die Eltern „richtig“ Lesen, Schreiben, Rechnen zu lernen. Vieles weiß es schon aus der Vorschule, doch nun geht's richtig los.

Gewiss, liebe Eltern, teilen Sie mit Ihrem Kind diese Begeisterung und wollen gemeinsam gut vorbereitet in diesen neuen, so wichtigen Lebensabschnitt gehen. Vor allem wollen und müssen Sie wissen, was Ihr Kind in der Schule erwartet. Schließlich wird die Schule für viele Jahre neben dem Zuhause wichtigster Lern- und Lebensort Ihres Kindes sein. Zu Recht wünschen Sie

eine Bildung und Betreuung, die Ihre Tochter, Ihren Sohn gut auf das Leben vorbereitet. Brandenburgs Schulen leisten das. In allen Schulformen vermitteln sie Wissen und Werte, entwickeln Kompetenzen und Fähigkeiten, schaffen Selbstvertrauen und lenken individuelle Interessen. In der Schule erhält Ihr Kind das Rüstzeug, das ihm gute Startchancen in Ausbildung und Beruf gibt.

Bildung und Erziehung gehen untrennbar Hand in Hand. Nur in enger Partnerschaft von Elternhaus und Schule können wir beides stabil halten und zukunftsfest gestalten. Denn jedes Kind lernt anders; ist eine eigene Persönlichkeit; braucht individuelle Förderung seiner Begabungen und Fähigkeiten. Unser gemeinsamer Anspruch ist es, diese Vielfalt so zu steuern, dass sie kluge, lebensstüchtige junge Menschen hervorbringt.

Unsere Grundschulen haben sich in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht deutlich entwickelt. Es gibt mehr Ganztagschulen,

mehr ergänzende Betreuungsangebote. Die Lehrerschaft hat einen großen Gestaltungsspielraum, sich mit speziellen Lehr- und Lernmethoden auf die individuellen Stärken ihrer Schülerinnen und Schüler einzustellen. Allen Lehrkräften in den Grundschulen gebührt dafür unser gemeinsamer Dank. Schule heute lehrt in einem Klima, das die Kinder zum Lernen anspornt. Sie ist nicht nur streng reglementierter, Bildung vermittelnder und erziehender Lernort, sondern auch Lebensort, an dem Freude und Spaß dazu gehören.

Sie, liebe Eltern, sind immer mit dabei und aufgefordert, den jetzt beginnenden neuen Lebensabschnitt in enger Partnerschaft mit den Lehrkräften aktiv mitzugestalten. Natürlich haben Sie viele Fragen. In dieser Broschüre erfahren Sie mehr darüber, wie der Schulalltag aussieht und was Ihr Kind dort erwartet. Ich hoffe, dieser Wegweiser hilft Ihnen, Ihre Tochter, Ihren Sohn gut informiert in die Grundschule zu begleiten. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Ihrem Kind eine erfolgreiche Grundschulzeit.



Steffen Freiberg
Minister für Bildung, Jugend und Sport des
Landes Brandenburg

Schuleingangsphase

An Erfahrungen anknüpfen

Wenn Kinder in die Schule kommen, sind sie keine Lernanfänger. In vielfältigen und anregenden Lerngelegenheiten in der Kindertagesstätte sowie im Elternhaus, konnten sie viele Kompetenzen schon vor Schulbeginn erwerben. An dieses individuelle Wissen und den Erfahrungen und Erlebnissen der Kinder knüpft der Unterricht in der Grundschule an und baut darauf auf.

Im Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10 sind alle Kompetenzen der Lernbereiche genau definiert, die die Kinder in den verschiedenen Unterrichtsfächern erwerben sollen.

Die Lernvoraussetzungen der Kinder sind zu Schulbeginn unterschiedlich ausgeprägt, daher wird jedes Kind von Anfang an in seiner Individualität angenommen und durch eigenaktive Bildungsprozesse in seiner Lernfreude, seinen Interessen und seinem Wissenserwerb entsprechend unterstützt. In der Grundschule des Landes Brandenburg werden in einem gemeinsamen sechsjährigen Bildungsgang die Grundlagen vermittelt, die für das Lernen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen von Bedeutung sind.

Dabei geht es nicht nur um die unterrichtliche Wissensvermittlung. Die Grundschule hat auch die Aufgabe, die Methoden-, Sach-, Personal- und soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern.



Heute ist die Schule ein Ort, in dem die Lebens- und Lernbedürfnisse der Kinder, ihre Entwicklungspotenziale, ihr soziales Miteinander in der Klassengemeinschaft und die Qualität von Lernangeboten im Fokus stehen.

(Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule
https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/lehren_und_lernen/UebergangKitaGrundschule/gorbiks/orientierungsrahmen_neu.pdf)

Lernen im Anfangsunterricht der Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase umfasst die Jahrgangsstufen 1 und 2. In diesem Zeitraum geht es vor allem darum, vielfältige Kompetenzen im Lesen und Schreiben, in der Mathematik und bei Umweltthemen zu entwickeln. Um alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu erfassen und optimal fördern und unterstützen zu können, erfassen die Lehrerinnen und Lehrer in der Regel in den ersten sechs Wochen des Anfangsunterrichts die individuellen Lernausgangslagen zur mathematischen und sprachlichen Kompetenz mithilfe der im Land Brandenburg verbindlichen Lernstandsanalyse ILeA oder ILeAplus. Anhand der Auswertungsergebnisse, erarbeiten die Lehrkräfte für jede Schülerin und für jeden Schüler einen individuellen Lernplan, der die nächsten Lernziele enthält.

In einem Entwicklungsgespräch, zu dem die Eltern von der Klassenlehrkraft eingeladen werden, werden die Ergebnisse der Lernstandsanalyse erörtert und der individuelle Lernplan besprochen.

Kinder wollen sich in ihren Leistungen mit anderen messen und für erfolgreiche und schnelle Lerner ist das auch sehr bestätigend. Aber was ist mit denen, die in einzelnen Lernbereichen nicht so erfolgreich sind und die mehr Unterstützung brauchen? Damit sich die Schülerinnen und Schüler auf das entdeckende Lernen konzentrieren, ihre Neugierde am Erfahren und Erleben gestärkt wird, gibt es in der Schuleingangsphase keine Noten.

Im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufen 1 und 2 erfassen die Lehrkräfte die Lernentwicklung jedes Einzelnen auf einem entsprechenden Lernentwicklungsbogen. Anhand dessen, lädt die Klassenlehrkraft die Eltern zum Halbjahr zu einem Lernentwicklungsgespräch ein und bespricht mit ihnen die Kompetenzentwicklung ihrer Kinder.

Lernen in der Flexiblen Eingangsphase

Dort, wo es die Möglichkeit gibt, lernen Schülerinnen und Schüler in einer FLEX-Klasse der flexiblen Eingangsphase. Sie werden von einem Lehrkräfte-Team unter Mitwirkung einer sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft gemeinsam in jahrgangsgemischten Klassen und zielgruppenorientierten Lerngruppen differenziert unterrichtet.



und begleitet. Die Schülerinnen und Schüler der FLEX-Klassen haben die Möglichkeit, zwei Jahre gemeinsam alters- und jahrgangsgemischt zu lernen oder können schon nach einem Schuljahr in die Jahrgangsstufe 3 wechseln oder ein drittes Verweiljahr in Anspruch nehmen.

Lernen in der Regelklasse

Auch in einer Regelklasse werden die Kinder ebenso in zeitgemäßen, flexiblen und individualisierten Lernformen arbeiten und dem klar strukturierten, instruierenden Unterricht folgen. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften da abgeholt, wo sie in ihrer Lernentwicklung stehen und kompetenzorientiert angeleitet und begleitet.

Schulalltag gestalten

Den Schultag gestalten

Anders als in der Kita ist der Unterrichtstag an den Schulen meist fest rhythmisiert. Geplante Lernzeiten lösen sich mit eingebetteten, regelmäßigen Pausenzeiten ab. Der Anfangsunterricht hingegen ist stark auf die Bedürfnisse und Unterschiedlichkeit der Kinder ausgerichtet. Aus diesem Grund enthält der Anfangsunterricht viele spielorientierte Unterrichtselemente, die sich mit offenen und angeleiteten Lernformen sowie kindorientierten Pausenzeiten abwechseln.

Lernen in der Gemeinschaft

Obwohl Bildung ein individueller Prozess ist, ist der Austausch und der Dialog, die wechselseitige Beratung und Unterstützung in der Gruppe für ein positives, respektvolles Lernklima in der Klassengemeinschaft ein wichtiges, unterstützendes Element. Das gemeinsame Lernen in zeitgemäßen Unterrichtsformen bietet Kindern viele Möglichkeiten, eigene Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit anderen engagiert und freudvoll in unterschiedlichen Lernaufgaben einzubringen. Die Ausrichtung der Lernmethoden in der Grundschule bezieht daher in die Unterrichtskonzepte aller Jahrgangsstufen das selbstgesteuerte Lernen, das kooperative Lernen sowie das soziale Lernen mit ein.

Dazu gehören solche Unterrichtsformen wie z.B.:

- das Lernen in Projektgruppen,
- das Lernen mit dem Tages- oder Wochenplan,
- das Lernen im Tandem,
- das Lernen an Stationen,
- das Werkstattlernen.

Das Lernen in der Gemeinschaft bezieht sich dabei auch auf das Lernen an außerschulischen Orten. An Wandertagen, auf Exkursionen und während der Klassenfahrt erleben die Schülerinnen und Schüler Bildungsgelegenheiten in anderen Zusammenhängen. Jede außerschulische Veranstaltung basiert auf einem pädagogischen Konzept, verbunden mit einem definierten Bildungsziel.

Individuelles Lernen und vergleichende Erhebungsverfahren

Jedes Kind lernt anders und hat seine persönliche Lernstrategie. Diese Voraussetzung bietet die Chance für anspruchsvollen Unterricht, in dem auf die Stärken und auf den Unterstützungsbedarf der Kinder eingegangen wird. Der individuellen Förderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. In den Jahrgangsstufen 3 und 5 erfassen die Lehrkräfte, so wie in der Jahrgangsstufe 1, in den ersten sechs Schulwochen die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler mithilfe der im Land Brandenburg verbindlichen



Lernstandsanalyse ILeA oder ILeAplus. Anhand der Auswertungsergebnisse wird durch die Lehrkräfte ein individueller Lernplan für die Schülerinnen und Schüler erstellt, in dem die nächsten Lernschritte festgehalten sind.

In den Jahrgangsstufen 2 und 4 wird am Ende des Schuljahres eine Orientierungsarbeit im Fach Deutsch geschrieben und zusätzlich in der Jahrgangsstufe 4 eine Orientierungsarbeit im Fach Mathematik. Ziel ist es, die Lernstände der Doppeljahrgangsstufe zu erfassen und die Unterrichtsinhalte in der folgenden Doppeljahrgangsstufe darauf auszurichten.

In der Jahrgangsstufe 3 werden jährlich die kompetenzbezogenen Lernstände in bestimmten Bereichen der Fächer Deutsch und Mathematik im bundesweiten, standardisierten und erprobten Testverfahren VERA 3 gemessen, analysiert und ausgewertet.

Sonderpädagogische Förderung und gemeinsames Lernen

Heute ist die Grundschule eine Schule für alle, daher lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse. Sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte begleiten dabei die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen und sind gleichfalls Ansprechpartner für die gesamte Lerngruppe. In das sonderpädagogische Feststellungsverfahren werden die Eltern von Anfang an durch die Klassenlehrkraft und die Sonderpädagogin oder den Sonderpädagogen einbezogen.

Für Kinder mit Teilleistungsstörungen können Eltern die Anerkennung von Nachteilsausgleichen beantragen.

(Sonderpädagogische Förderung
<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/grundschulzeit.html>)

Der Fächerkanon



Der Fächerkanon

Deutsch

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in Verbindung mit der Aneignung von Lese- und Schreibfertigkeiten allmählich den Schriftspracherwerb. Sie entwickeln die Fähigkeiten, mit Texten und Medien umzugehen, lernen grammatische Strukturen der Sprache kennen und wenden diese im mündlichen wie auch schriftlichen Sprachgebrauch an.

Mathematik

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Im Mathematikunterricht knüpfen die Leh-

rinnen und Lehrer im Anfangsunterricht an die vorhandenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit mathematischen Objekten und Strukturen an. Sie entwickeln Vorstellungen von Zahlen in den verschiedensten Bereichen und operieren sicher mit ihnen. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Größen, schätzen, messen und beschreiben diese. Im Laufe der Schulzeit lernen sie unterschiedliche mathematische Verfahren kennen und wenden diese sachgerecht an.

Sachunterricht

(Jahrgangsstufe 1 bis 4)

Viele Kinder interessieren sich schon vor der Schuleingangsphase für Natur- und Umweltthemen. Im Sachunterricht lernen sie naturwissenschaftliche Arbeitsweisen



kennen und setzen sich mit vielfältigen Themen aus der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Umwelt auseinander. Auf dieser Basis legt der Sachunterricht die Grundlagen für das erfolgreiche Weiterlernen und Arbeiten im Fachunterricht ab Jahrgangsstufe 5.

Kunst

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Jede Schülerin und jeder Schüler hat eigene Vorstellungen von Kreativität und der Umsetzung gestalterischer Ideen. Im Kunstunterricht lernen sie verschiedene Techniken und Verfahren kennen, experimentieren mit unterschiedlichen Materialien und Ausdrucksformen. Beim Malen, Zeichnen, Drucken, Bauen und Formen werden die praktischen und kreativen Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers gefördert.

Musik

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

In der Vielfältigkeit des Musikunterrichts erleben die Schülerinnen und Schüler Musik als ganzheitliches Erlebnis. Sie erfahren vieles über Töne und Klänge, über bekannte und unbekannte Instrumente aus aller Welt, befassen sich mit den Musikstilen verschiedener Epochen und lernen die Noten kennen. Das gemeinsame Singen und Musizieren bereichert auch durch das gemeinsame Handeln das soziale Miteinander in der Klassengemeinschaft. Musikunterricht ist Musik machen, Musik hören, Musik verstehen – und nach ihr tanzen.



Sport

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Im Sportunterricht erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Bewegungserfahrungen, lernen mit ihrer eigenen Körperlichkeit umzugehen und erleben die Gesamtheit von Bewegung, Spiel und Sport. In der Gemeinsamkeit mit anderen erleben die Schülerinnen und Schüler Vielfalt, Verantwortungs- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit sowie Kooperationsbereitschaft.

Erste Fremdsprache

(Jahrgangsstufe 3 bis 6)

Der Fremdsprachenunterricht beginnt regulär in der Jahrgangsstufe 3.

In den meisten Grundschulen wird als erste

Fremdsprache Englisch angeboten. Die Schülerinnen und Schüler erlernen grundlegende kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, erwerben Lern- und Arbeitstechniken sowie wirkungsvolle Strategien des Sprachenlernens.

Sorbisch

(Jahrgangsstufe 1 bis 6)

Im Siedlungsgebiet der Sorben und Wendon haben die Schülerinnen und Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 1 das Recht, die sorbische (wendische) Sprache zu erlernen und in niedersorbischer Sprache unterrichtet zu werden.



Naturwissenschaften (Jahrgangsstufe 5 und 6)

Ausgehend von den Erfahrungen und Vorstellungen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag und im Sachunterricht von Jahrgangsstufe 1 bis 4 gewonnen haben, werden im naturwissenschaftlichen Unterricht weitergehende naturwissenschaftliche Sicht- und Arbeitsweisen entwickelt. Beim genauen Beobachten und Beschreiben, beim eigenständigen Fragen, Untersuchen, Experimentieren und Auswerten, beim Präsentieren und Austauschen der Ergebnisse werden naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten erfahrbar. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dadurch anschlussfähige Grundlagen für die Fächer

Chemie, Biologie und Physik in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Gesellschaftswissenschaften (Jahrgangsstufe 5 und 6)

Inhaltlich befassen sich die Schülerinnen und Schüler in diesem Fach mit vielfältigen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen in verschiedenen Räumen der Erde, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Außerdem beschäftigen sie sich in der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten und Phänomenen der Geografie, der Geschichte und der Politik. Insofern führt das Fach in die Perspektiven der Fächer Geografie, Geschichte und Politische Bildung in der weiterführenden Schule ein.

Wirtschaft – Arbeit – Technik

(Jahrgangsstufe 5 und 6)

Inhaltlich knüpfen die Unterrichtsinhalte an den Sachunterricht an. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit den wirtschaftlichen Entscheidungen im privaten Haushalt und dem Konsum auseinanderzusetzen und verstehen wichtige Wechselbeziehungen zwischen Haushalten und Unternehmen auf dem Markt. Sie werden handlungsorientiert an das technische Handeln herangeführt, produzieren, testen und lernen technische Lösungsprinzipien zu verstehen.

Lebengestaltung-Ethik-Religion

(Jahrgangsstufe 5 und 6)

In diesem Unterrichtsfach ist es Ziel, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, eigene Vorstellungen und Haltungen herauszubilden sowie selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Denken und Handeln zu befördern. Das Unterrichtsfach wird bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral unterrichtet. Die Eltern, die nicht möchten, dass ihr Kind an diesem Unterricht teilnimmt, weil es bereits den konfessionellen Religionsunterricht besucht, erklären dies der Schule gegenüber in schriftlicher Form und weisen den Besuch des Religionsunterrichts nach. Selbstverständlich ist es auch möglich, sowohl am Unterricht in L-E-R als auch am Religionsunterricht teilzunehmen.

(Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10 Berlin-Brandenburg

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/rahmenlehrplaene-curricula-neuer-rahmenlehrplan-1-bis-10.html>



Der Religionsunterricht

(ab Jahrgangsstufe 1)

Die evangelische Kirche Berlin/Brandenburg, das Erzbistum Berlin und das Bistum Görlitz verantworten den Religionsunterricht, der an vielen Schulen ab Jahrgangsstufe 1 angeboten wird. Der Religionsunterricht ist an den Rahmenlehrplan der jeweiligen Glaubensgemeinschaft gebunden. Für die Teilnahme am Religionsunterricht melden Eltern ihr Kind über die Schule bei der jeweiligen Kirche an, die dann die Bildung der Lerngruppen vornimmt.

Humanistischer Lebenskundeunterricht (ab Jahrgangsstufe 1)

Dieser freiwillige, weltanschauliche Unterricht erfolgt nach den Grundsätzen des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg und wird in den Schulen unterrichtet, in denen der Humanistische Verband diesen Unterricht anbietet. Hier werden altersgerecht die Grundsätze und Werte einer humanistischen Lebensauffassung vermittelt. Dabei stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Erfahrungen, Fragen, Interessen und Problemen, mit ihren Gefühlen und ihrer Gedankenwelt im Mittelpunkt des Unterrichts. Dabei lernen sie auch andere ethische Überzeugungen, Religionen und Weltanschauungen kennen.

Eltern, die die Teilnahme Ihres Kindes an diesem Fach wünschen, erklären das der zuständigen Schule gegenüber schriftlich.

(Verordnung über Religionsunterricht und Weltanschauungsunterricht an Schulen (Religions- und Weltanschauungsunterrichtsverordnung - RWUV) <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/rwuv>)

Erste Veränderungen nach Jahrgangsstufe 4



Da alle Kinder individuell unterschiedlich schnell lernen, haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit Beginn der Jahrgangsstufe 5 in einer Leistungs- und Begabungsklasse in einem der ausgewiesenen Gymnasien zu lernen. Damit Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ihre Kompetenzen weiter entwickeln können, lernen sie in neigungs- und leistungsdifferenzierten Lerngruppen. Ergänzend zum Klassenunterricht werden hier weitere flexible und differenzierte Lernangebote geschaffen, die die Interessen der Schülerinnen und Schüler dabei berücksichtigen.



Leistungsbewertung und Notenzeugnis

Die Grundschule bereitet die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die Benotung vor. Die Leistungsbewertung misst sich an den Standards des Rahmenlehrplans. In der Regel erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 3 – jeweils zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende – Zeugnisse mit Noten. Wenn allerdings die Mehrheit der Elternversammlung und die Mehrheit der Klassenkonferenz entsprechende Beschlüsse fassen, können in den Jahrgangsstufen 3 und 4 schriftliche Informa-

tionen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten treten. In die Bewertung der gezeigten Leistungen fließen sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen Leistungen ein.

(Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_leistungsbewertung)

Der Übergang an weiterführende Schulen

In der Jahrgangsstufe 6 bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 vor. Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind, neben dem Wunsch der Eltern, die Feststellung der Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen maßgebend. Dazu gehören das Grundschulgutachten und das Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6. In einem Gutachtengespräch zum Schulhalbjahr mit den Eltern und ihrem Kind erörtert die Klassenlehrkraft das individuelle Grundschulgutachten und informiert über die Bildungsgang-Empfehlung, über die im Vorfeld in der Klassenkonferenz abgestimmt wurde.

Elternbeteiligung

Elternrechte und schulische Mitbestimmung

Eltern sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes und sind für die Lehrkräfte entscheidende Bildungspartner. Deshalb ist die Mitwirkung der Eltern in den schulischen Gremien wünschenswert.

Das Elterngespräch

Mehrfach im Schuljahr finden Elterngespräche statt. So haben Eltern an den ausgewiesenen Lehrersprechtagen die Möglichkeit, mit der Klassenlehrkraft, aber auch mit den Fachlehrerinnen- und -lehrern die Lernentwicklung ihres Kindes zu besprechen und offene Fragen zu klären. Gemeinsam wird bei Bedarf auch nach Lösungen gesucht, um besondere Unterstützungen und Maßnahmen innerhalb oder außerhalb der Schule im Interesse der Schülerin oder des Schülers zu organisieren.

Die Elternversammlung

In diesem Gremium haben Eltern die Möglichkeit, sich über die Unterrichtskonzepte, die Lehrplananforderungen und die Leistungsbewertungen sowie deren Bewertungskriterien für die Zeugnisse zu informieren. Außerdem informieren die Lehrkräfte über die Zusammenarbeit mit dem Hort oder anderen außerschulischen Partnern. Eltern stimmen in diesem Forum über Wandertage, Exkursionen und Klassenfahrten ab und werden über die jeweiligen Bildungsziele durch die Klassenlehrkraft informiert. Des Weiteren werden in diesem Rahmen die Elternsprecherinnen und Elternsprecher für zwei Jahre gewählt.

Die Elternkonferenz

Die gewählten Elternsprecherinnen und Elternsprecher sind Mitglied der schulischen Elternkonferenz und fungieren als Interessenvertreter der Eltern ihrer Klasse.

Die Schulkonferenz

Einige Elternsprecherinnen und Elternsprecher werden in die Schulkonferenz gewählt und nehmen dort die Interessenvertretung der schulischen Elternschaft in Zusammenarbeit mit gewählten Lehrkräften, Schülersprecherinnen und Schülersprechern sowie der Schulleitung wahr. Gemeinsam setzen die Mitglieder dieses Gremiums die gefassten Beschlüsse in ihrem Verantwortungsbereich um.

Schule als Lern- und Lebensort

Schule als Lern- und Lebensort

Die Schule heute ist nicht nur ein Ort in dem Wissen vermittelt wird, sondern sie ist gleichwohl ein Ort, der für Schülerinnen und Schülern eine Vielfalt anregender Lernmöglichkeiten schafft und Raum für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie das soziale Miteinander bietet. Um das zu gewährleisten bieten viele Schulen im Land Brandenburg das Lernen im Ganztags an.

Die Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)

Die Verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) bieten u.a. einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler an. Hier werden erweiterte Lernangebote in einem an die Lernangebote angepassten Unterrichtstag eingebunden, daher ist die Teilnahme an der VHG für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die Ganztagschulen mit offenen Formen

Die Grundschulen mit Ganztagsangeboten in offener Form unterbreiten in Ergänzung zum stundentafelbezogenen Unterricht nicht nur Angebote der Schule, sondern auch Angebote der Kindertagesbetreuung und anderer Kooperationspartner an. Darüber hinaus ist der Unterrichtstag zeitlich so strukturiert, dass die Schülerinnen und Schüler einen offenen Tagesbeginn erleben. Der Unterricht ist in Lernblöcken von

je 90 Minuten geplant und wird im Wechsel mit aktiven Spiel- und Pausenphasen gegliedert. Das Lernen an einer Ganztagschule in offener Form ist nur möglich, wenn 60% der Elternschaft ihr schriftliches Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes abgeben.

Die Horte

Schulhorte sind wichtige Kooperationspartner der Grundschulen. Sie bieten für die Kinder vielfältige Angebote in der Kindertagesbetreuung an. Die enge Verzahnung dieser direkten Kooperation zwischen der Schule und dem Hort bietet die Möglichkeit einer qualitativen Betreuung und Begleitung der Kinder am Nachmittag.

(Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztags)
https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_ganztags)

Ansprechpartner

Regionale Ansprechpartner

Die ersten Ansprechpartner der Eltern sollten bei aufkommenden Fragen oder Problemen die Lehrkräfte der zuständigen Schule oder die Schulleitung sein.

Die Schulrätinnen und Schulräte in den Staatlichen Schulämtern stehen ebenfalls für Anfragen der Eltern zur Verfügung.

■ **Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (Landkreise: BRB, PM, TF und die Stadt Potsdam)**
Magdeburger Str. 45
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 397400
E-Mail:
poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de

■ **Staatliches Schulamt Cottbus (für die Landkreise: LDS, EE, OSL, SPN und die Stadt Cottbus)**
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 4866-0
E-Mail:
poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de

■ **Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder) (Landkreise: MOL, LOS, BAR, UM und die Stadt Frankfurt (Oder))**
Gerhard-Neumann-Str.3
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5210 400
E-Mail:
poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de

■ **Staatliches Schulamt Neuruppin (Landkreise: OHV, OPR, PR, HVL)**
Trenckmannstr.15
16816 Neuruppin
Telefon: 03391 40444 55
E-Mail:
poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de

Zum Nachlesen

- **MBJS–Bildung–Allgemeine Schulen-Grundschule**

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule.html>

- **Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule**

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/lehren_und_lernen/UebergangKitaGrundschule/gorbiks/orientierungsrahmen_neu.pdf

- **Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG)**

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#19>

- **Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV)**

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv>

Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV)

<https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvgv>

- **Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)**

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_leistungsbewertung

- **Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag)**

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_ganztag

- **Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10 Berlin-Brandenburg**

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/rahmenlehrplaene-curricula-neuer-rahmenlehrplan-1-bis-10.html>

- **Verordnung über Religionsunterricht und Weltanschauungsunterricht an Schulen (Religions- und Weltanschauungsunterrichtsverordnung - RWUV)**

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/rwuv>